

Bescheid gegen Altbürgermeister unzulässig

Der Kreis Düren weist Indens Bürgermeister Langefeld offenbar an, seine Forderung fallenzulassen

Kreis Düren Die Schadensersatzforderung über 20 000 Euro gegen Indens Alt-Bürgermeister Ulrich Schuster ist offenbar unzulässig. Das hat der Kreis Düren als Aufsichtsbehörde festgestellt, wie der Indener SPD-Ratsherr Josef Johann Schmitz mitteilt. In einem Schreiben weist demnach der Kreis Bürgermeister Jörn Langefeld an, den von ihm erlassenen sogenannten Leistungsbescheid zeitnah fallen zu lassen. Der Kreis bestätigte damit die Auffassung der Mehrheit des Indener Gemeinderats. CDU, SPD und Grüne hatten in der Sitzung vom 10. Oktober beschlossen, dass der Bescheid zurückgezogen werden muss. Der Kreis bestätigte laut Schmitz jetzt die Auffassung der Ratsmehrheit: Laut Gemeindeordnung sei der Bürgermeister nicht berechtigt, eine Schadensersatzforderung gegen seinen Vorgänger zu stellen. Diese Vollmacht liege beim Rat. „Der Gemeinde Inden ist keine diesbezügliche Entscheidung des Kreises bekannt. Ich gehe nach wie vor von der Rechtmäßigkeit meiner Entscheidung aus“, sagte Langefeld am Freitag. Er hatte die Schadensersatzforderung gegen Schuster verfasst, da er seinem Vorgänger vorwirft, eine „schwarze Kasse“ geführt zu haben. „Im Schreiben (des Kreises, Anm. d. Red.) wird festgestellt, dass Bürgermeister Langefeld seine Kompetenzen überschritten hat“, kommentiert Schmitz die Anweisung, die Schadenersatzforderung zurückzuziehen. Sollte das nicht bis zum 6. November erfolgen, werde der Kreis eingreifen und die Forderung für ungültig erklären. Das sei laut Schmitz ebenfalls Inhalt des Schreibens des Kreises.

Schuster selbst ist unterdessen auch in Sachen Schadensersatzforderung aktiv geworden. Vor dem Aachener Verwaltungsgericht hat er Klage gegen Langefelds Leistungsbescheid eingereicht. (jan)

27.10.2018 / Dürener Nachrichten / Seite 17 / LOKALES [//epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/#/read/an-d/20181027?page=16&article=41039543]